Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 25.06.2024

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Echten Verbraucherschutz jetzt voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In einer immer komplexer werdenden Welt nimmt die Bedeutung des Verbraucherschutzes stetig zu. Gerade die Digitalisierung hat das Verhältnis von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf der einen Seite und Unternehmen auf der anderen Seite auf komplexe Art und Weise verändert. Die veränderten Marktgegebenheiten erfordern eine kontinuierliche Anpassung der verbraucherschutzpolitischen Rahmenbedingungen. Dabei gilt es, die Regelungsstrategien so zu wählen, dass diese den Verbraucherinnen und Verbrauchern ausreichend Schutz bieten, sie dabei aber nicht bevormunden und die Wirtschaft nicht unnötig finanziell sowie mit Bürokratie belasten. Wir begreifen einen wirksamen, pragmatischen und effizienten Verbraucherschutz als festen Bestandteil einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Die Gewährleistung einer für alle Marktbeteiligten fairen Wettbewerbsordnung ist fester Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft. Es gilt, die Interessen aller Marktteilnehmer zu einem fairen und verlässlichen Ausgleich zu bringen.

Verbraucherschutz ist dementsprechend ein Querschnittsthema und betrifft viele Fachressorts. Die Entscheidung der amtierenden Bundesregierung, den Verbraucherschutz federführend an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz anzugliedern, wird der Bedeutung des Verbraucherschutzes nicht gerecht. Die federführende Umsetzung der europarechtlichen Regelungen sowie die nationale Gesetzgebung erfolgen fast ausschließlich in anderen Fachministerien und nicht im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Nach der Hälfte der 20. Wahlperiode bleibt die verbraucherschutzpolitische Bilanz daher weit hinter den Erwartungen zurück. Gerade in Zeiten, in denen die Politikverdrossenheit bei Bürgerinnen und Bürgern ein kritisches Niveau erreicht hat, ist beim Verbraucherschutz beherztes Handeln notwendig. Die Umsetzung folgender Forderungen würde den Verbraucherschutz erheblich verbessern und das Vertrauen der Bürger in die Politik stärken.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
- den in der Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung festgeschriebenen individuellen Rechtsanspruch auf eine Breitbandmindestversorgung ("Recht auf schnelles Internet") zügig flächendeckend durchzusetzen und das Antragsverfahren hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit zu überarbeiten. Außerdem sollte die

- signifikante Erhöhung der Mindestbandbreite schnellstmöglich erfolgen (Seite 33, https://dserver.bundestag.de/brp/1022.pdf);
- das Minderungsrecht im Mobilfunk im Fall von erheblichen Abweichungen zur vertraglich zugesicherten Internetgeschwindigkeit (§ 57 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 TKG) endlich umzusetzen und dabei von unterschiedlichen Minderungsregeln für städtische, halbstädtische und ländliche Bereiche abzusehen und so keine Dreiklassengesellschaft im Mobilfunk einzuführen;
- für einen pragmatischeren Umgang mit Cookies unverzüglich die Einwilligungsverwaltungs-Verordnung (EinwVO) zu verabschieden, damit Verbraucherinnen und Verbraucher mittels unabhängiger Dienste zur Einwilligungsverwaltung (Personal-Information-Management-Systeme PIMS) Einwilligungen bei der Nutzung von Websites anwenderfreundlich verwalten können;
- eine Datenmaut zu verhindern, die Dienstanbietern die Möglichkeit gibt, Netzgebühren zu erheben:
- auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass Social-Media-Plattformen konsequent dazu verpflichtet werden, Videos und Bilder, die mittels künstlicher Intelligenz erstellt oder verändert wurden, kenntlich zu machen, um ein höheres Maß an Sicherheit für die Nutzer und damit mehr Verbraucherschutz zu erreichen. Diese Pflicht muss mit angemessenen Sanktionen im Straf- und Ordnungsrecht abgesichert werden;
- sich für die zügige Einführung von sicheren digitalen Identitäten im Rahmen der eIDAS-2.0-Verordnung einzusetzen, um Verbraucher, Unternehmen und Organisationen im Internet besser zu schützen;
- bei der EUDI-Wallet-Umsetzung von sicheren digitalen Identitäten, dort, wo möglich, einen konsequenten Null-Wissen-Beweis-Ansatz (Zero-Knowledge-Proof) zu verfolgen, wodurch Identitätsdaten überprüft werden können, ohne diese an Drittparteien zu übermitteln;
- die zivilrechtliche Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Fluggästen nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 zu stärken, indem geprüft wird, ob Luftfahrtunternehmen innerhalb eines Rechtsrahmens für Smart Contracts in einfach gelagerten Fällen, etwa wenn nur die Erstattung von Ticketpreisen anfällt, dazu verpflichtet werden, Auszahlungen kurzfristig in vereinfachter Form über ein digitales System auf das Kundenkonto überweisen oder über die verwendeten Zahlungsdaten zurückzuerstatten;
- sich bei der Deutschen Bahn insbesondere mit Blick auf ältere Menschen für einen Fortbestand der Bahncard auch im gewohntem Kartenformt einzusetzen, da ein rein digitales Bahncard-Format ganze Personengruppen von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ausschließt;
- sich dafür einzusetzen, dass bei Zugfahrten eine Erstattung von Reservierungskosten bei Stornierungen durch den Kunden möglich ist und dass Kosten für Reservierungen, die für Fahrten in letztlich ausgefallenen Zügen vorgenommen wurden, automatisch an die Kunden aufgrund nicht erbrachter Leistung rückerstattet
 werden;
- darauf hinzuwirken, dass bei Flügen die Handgepäcksbestimmungen in der Europäischen Union mittelfristig vereinheitlicht werden;
- sich dafür einzusetzen, dass eine adäquate Umsetzung des EuGH-Urteils bzgl. der Schufa (ECLI:EU:C:2023:958) erfolgt und insgesamt Verbraucherschutzstandards – insbesondere Transparenzgebote – bei der Berechnung des Schufa-Scores Berücksichtigung finden;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass regulatorische "Beipackzettel" bei Finanz- und Versicherungsprodukten im Sinne des finanziellen Verbrau-

- cherschutzes hinsichtlich ihres Umfangs auf den Empfängerhorizont von Verbraucherinnen und Verbrauchern abzustellen sind;
- sich dafür einzusetzen, dass die regulatorischen Orientierungen durch die Vorgaben der BaFin so zu gestalten sind, dass die Produktinformationsblätter kundenfreundlich und transparent sowie in einfacher und verbraucherorientierter Sprache gehalten sind;
- darauf hinzuwirken, dass Plattformen für Online-Zahlungsdienstleister für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zur Schuldenfalle werden;
- sicherzustellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher im stationären Handel weiterhin überall frei entscheiden können, ob sie in bar oder sofern angeboten mit Karte zahlen möchten, damit die Wahlfreiheit jedes einzelnen Bürgers im Zahlungsverkehr gewährleistet bleibt;
- die Einführung eines Identitätsdiebstahlsregisters zu prüfen, bei dem Versandhändler und Inkasso-Dienstleister vor einem Tätigwerden Bestelladressen abgleichen, um Verbraucher, die Opfer von Identitätsdiebstahl geworden sind, vor weiteren Belastungen zu schützen;
- Verbraucherinnen und Verbraucher bei Investitionen in besonders ressourcenschonende Technologien zu unterstützen. Sie müssen bei Produkt- und Konsumentscheidungen auf einen Blick nachvollziehen können, welche CO₂-Bilanz ein Produkt hat, z. B. durch die Entwicklung eines Systems zur Berechnung des CO₂-Footprints;
- das auf EU-Ebene beschlossene Recht auf Reparatur zügig umzusetzen und den Verbrauchern einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu den angestrebten Maßnahmen zu ermöglichen;
- endlich eine umfassende und verbindliche nationale Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel, sowohl tierischer als auch pflanzlicher Herkunft, einzuführen und sich dabei auch am Vorbild Frankreichs, wo ab 1. März 2022 die Pflicht zur Angabe der Herkunft des angebotenen Fleisches ausgeweitet wurde, und Österreichs, wo ab 2023 die Grundzutaten Fleisch, Milch und Eier gekennzeichnet werden müssen, zu orientieren. Die Herkunftskennzeichnung muss sich bis zum Ende dieser Wahlperiode auch auf verarbeitete Lebensmittel beziehen;
- eine Studie in Auftrag zu geben,
 - a) die Klarheit darüber gibt, ob Verbraucherinnen und Verbraucher die ihnen zur Verfügung gestellten Verbraucherschutzinformationen wie z. B. die verschiedenen Gütesiegel für Lebensmittel oder die Verbrauchertelefonnummer der BaFin verstehen oder sich durch die Fülle an Informationsmöglichkeiten eher überfordert fühlen;
 - die ermittelt, ob die derzeit existierende Vielzahl an G\u00fctesiegeln und Produktkennzeichnungen einen tats\u00e4chlichen Mehrwert darstellt oder im Sinne einer besseren Verst\u00e4ndlichkeit und Unterscheidbarkeit in Einzelf\u00e4llen zusammengefasst werden sollte;
- mit einer Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sicherzustellen, dass Vermieter, die einen Tarif für ihre Mieterinnen und Mieter abschließen, nicht als Gewerbekunden eingestuft und somit in die oft teurere Ersatzversorgung statt in die Grundversorgung eingestuft werden können;

zu verhindern, dass bei der Vermietung von möblierten Wohnungen mieterschützende Regelungen umgangen werden.

Berlin, den 25. Juni 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion